



Dreizehntes Kapitel.

Ein hochwohlweiser Rat.

In jener Zeit wurde eine Angeberei sehr ernst genommen. Die Richter fragten weniger nach der Glaubwürdigkeit der Zeugen, weniger nach ihrem Leumund und den Beweisgründen, die Beschuldigung eines Vergehens war zu einer Anklage völlig hinreichend. Es ist unglaublich, welche nichtigen Vorwände dazu dienten, einen bis dahin Unbescholtenen um Freiheit, Gesundheit, Ehre und Leben zu bringen. Den meisten, die auf Hexerei angeklagt wurden, kamen die Anschuldigungen unerwartet. So auch der armen Luitgart, die plötzlich durch die Ratsknechte überfallen worden war. Man hatte das Mädchen in das Rathaus gebracht und schob die halb Ohnmächtige im Erdgeschoß des großen Gebäudes in das Zimmer des „Lochwirtes“.

Der Lochwirt, ein hünenhaft aussehender Mann — Körperkraft war zu seinem Berufe freilich sehr nötig — aß gerade zur Vesper Faustkäse und Brot und trank eine Kanne Bier dazu. Beim Eintritt der Gefangenen und ihrer Hüter sah er auf, kaute rasch herunter, nahm auch schnell noch einen Schluck. Dann stand er auf, um den Auftrag entgegenzunehmen.